

Ausgangslage

Anlässlich der Investitionsplanung wurde die Finanzplanungskommission damit beauftragt, zu prüfen, ob die zukünftigen Investitionen von rund CHF Mio. 49 für die Jahre 2023 – 2028 für die Gemeinde Zizers tragbar sind und wessen Auswirkungen diese auf den momentanen Steuerfuss von 80% haben.

Die BMU Treuhand AG unterstützt die Finanzplanungskommission in erster Linie mit dem Aufarbeiten der Grunddaten und Planungsrechnung der laufenden Ein- und Ausgaben für die bevorstehenden Jahre. Dabei wurden verschiedene Szenarien berücksichtigt und berechnet. Ein wesentlicher Bestandteil unserer Analyse und dessen Auswirkungen ist die **effektive Umsetzung** der Investitionen gem. Investitionsplan in Bezug auf die Zeitachse.

Der konkrete Auftrag vom Gemeindevorstand an die Finanzplanungskommission lautet wie folgt:

- **Sind die Investitionen vertretbar bei einem Steuerfuss von 80%?**
Nein, bei der geplanten Entwicklung sind die Investitionen **nicht tragbar** mit dem bestehenden Steuerfuss. Spätestens bei der Aufnahme von Fremdkapital reicht der Cash-Flow nicht mehr für die Erfüllung des Schuldendienstes aus (Amortisation und FK-Zinsen).
- **Falls nicht möglich, ab wann müssten die Steuern erhöht werden?**
Ab dem Jahr 2027 wäre eine Steuererhöhung nötig -> siehe untenstehend Variante 2+3.
- **Wie hoch wird die Verschuldung sein?**
Wir rechnen mit insgesamt CHF 32 Mio. (Variante 1), CHF 28 Mio. (Variante 2), CHF 21 Mio. (Variante 3).
Siehe untenstehend die möglichen Varianten und deren Auswirkungen auf die Verschuldung.
- **Wäre ein Neubau Schulhaus auch tragbar?**
Wir haben die Tragbarkeit aufgrund der Gesamtinvestitionen angeschaut und nehmen keine Stellung zu einzelnen Projekten, da wir dies nicht als Aufgabe der Finanzplanungskommission anschauen.

Ausgehend von den oben erwähnten Fragen vom Gemeindevorstand haben wir innerhalb der Gesamtfinanzplanungskommission folgende Varianten ausgearbeitet (Diese sind als mögliche Lösungsansätze zu verstehen):

Variante 1

- Grundvariante mit den Gesamtinvestitionen von rund CHF 49 Mio. ohne Steuerfussanpassung.
- **Fazit:** Ab dem Jahr 2027 muss mit einem jährlichen Fehlbetrag von ca. CHF 1 Mio. gerechnet werden.
- **Fremdkapitalbedarf CHF 32 Mio.**

Variante 2

- Erhöhung des Steuerfusses auf 100% ab dem Jahr 2027.
- **Fazit:** Die Mehreinnahmen decken den oben erwähnten Fehlbetrag und kompensieren die «Median-Investitionen der Vergangenheit» bis ins Jahr 2033.
- Neuinvestitionen ab dem Jahr 2033 über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre (2010 – 2021) wären **nicht aus eigenen Mittel** finanzierbar.
- **Fremdkapitalbedarf CHF 28 Mio.**

Variante 3

- In Beachtung der Steuerfüsse der umliegenden Gemeinden erachten wir eine Steuererhöhung auf 90% als Obergrenze.
- Mit einer Erhöhung des Steuerfusses auf 90% wären die CHF 49 Mio. nach wie vor nicht tragbar und eine Investitionseinsparung von CHF 9 Mio. wäre notwendig.
- Neuinvestitionen ab dem Jahr 2033 über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre (2010 – 2021) wären **nicht aus eigenen Mittel** finanzierbar, dies bedeutet, dass ein Fehlbetrag von CHF 1 Mio. pro Jahr fremdfinanziert werden müsste.
- **Fazit:** Die Mehreinnahmen decken den oben erwähnten Fehlbetrag und kompensieren die «Median-Investitionen der Vergangenheit» bis ins Jahr 2033 nur zu 1/3 bei einer Reduktion der Investitionssumme über CHF 9 Mio.
- **Fremdkapitalbedarf CHF 21 Mio.**

Investitionsnachweise:

Die Finanzplanungskommission hat keine Prüfung der Berechnungen der Investitionen vorgenommen. Die entsprechenden Investitionsvolumen pro Jahr und Investitionsart wurden vom Gemeindevorstand bzw. den zuständigen Departements-Vorstehern berechnet. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Investitionen nach den vergangenen Investitionsplanungen unverständlicherweise sprunghaft gestiegen sind.

Bemerkungen:

Wir erstatten das vorliegende Gutachten nach unserem besten Fachwissen aufgrund der einleitend dargelegten Informationen und Unterlagen. Allfällige Gesetzesänderungen (auf kantonaler- oder Bundesebene) im Zusammenhang mit den Steuereinnahmen können für die berechneten Planungsjahre 2023-2033 einen Einfluss haben.

Chur / Zizers, 09.08.22 / Finanzplanungskommission

Teil zwei Ergänzungen nach Anpassungen gem. Variante 3

Durch die Prüfung der geplanten Investitionen konnten in den Jahren 2023 bis 2028 Einsparungen von rund 6 Mio. erreicht werden. Die Gesamtinvestitionen belaufen sich nach wie vor auf CHF 43 Mio. Für diese ist ein Fremdkapitalbedarf von rund CHF 20 Mio. nötig. Mit dieser Variante kann ein Steuerfuss von 80% beibehalten werden bis ins Jahr 2026. Ab dem Jahr 2027 ist eine Steuererhöhung auf 90% notwendig infolge Aufnahme von Fremdkapital. Die Steuererhöhung hängt jedoch stark mit dem Zeitpunkt der Fremdkapitalaufnahme zusammen. Eine allfällige weitere Steuererhöhung ab dem Jahr 2030 auf 95% ist absehbar und abhängig von den tatsächlich getätigten Investitionen.

Die Nutzungsdauer der Investitionen wird je nach Abschreibungsvorschriften nach HRM2 über 33 Jahre dauern. Aufgrund allgemein anerkannter Finanzierungsregeln bedeutet dies, dass das Fremdkapital von rund CHF 20 Mio. im Zeitraum der Nutzungsdauer vollständig zurück bezahlt werden muss. Die Fremdkapitalkosten und die Rückzahlungsbeträge belasten also den Finanzhaushalt bis in die 2060-er-Jahre. Dies erfordert daher, dass bei der Erfolgsrechnung die entsprechenden Einnahmenüberschüsse vorhanden sein müssen, damit auf eine weitere Steuererhöhung-verzichtet werden kann.

Für die Berechnungen wurde im Frühling 2022 entsprechend mit dem vergangenen Tiefzinsniveau gerechnet. Dies sollte in der rollenden Planung entsprechend berücksichtigt werden. Wir gehen stand heute davon aus, dass die Fremdkapitalzinsbelastung entsprechend Mehrkosten verursachen wird.

Chur / Zizers, 14.11.22 / Finanzplanungskommission